



**Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Portugal**  
**Artikel 56 der Verordnung Nr. 2201/2003 des Rates, 27. November**  
**(Brüssel IIa-Verordnung)**

**Durchführung des Verfahrens**

Der Artikel 56 der Brüssel IIa-Verordnung erwägt die Möglichkeit der Unterbringung eines Kindes in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union durch einen auf seinem innerstaatlichen Recht beruhenden Beschluss einer Verwaltungs- oder Justizbehörde.

Da Portugal keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorsieht, insbesondere im Rahmen des Gesetzes über den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefahr, war es notwendig, die Möglichkeit einer Durchführung der Maßnahme im Inland anzupassen, unter Berücksichtigung seines besonderen Charakters sowie der Kompetenzen der beteiligten nationalen Stellen, vor allem der Portugiesischen Zentralbehörde und des staatlichen Instituts für soziale Sicherheit, ein portugiesisches Institut (ISS, I.P.).

Bei der Festlegung der notwendigen Verfahrensschritte zur Durchführung des Verfahrens der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Portugal gemäß der genannten Rechtsvorschriften der Europäischen Union wurde auch die Rechtsprechung C-92/12 PPU des Europäischen Gerichtshofs vom 26. April 2012 herangezogen.

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Portugal gemäß Artikel 56 der Brüssel IIa-Verordnung ist in die folgenden 3 Phasen unterteilt:

Phase 1 - Erteilung einer vorherigen Genehmigung durch die portugiesische Zentralbehörde;

Phase 2 - Vollstreckbarerklärung durch das Gericht des Vollstreckungsmitgliedstaats;

Phase 3 - Durchführung und Kontrolle der Unterbringungsmaßnahme in Portugal

\* \* \*



## PHASE 1 - Erteilung einer vorherigen Genehmigung durch die portugiesische Zentralbehörde

Die Unterbringung von Jugendlichen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Portugal gemäß Artikel 56 der Brüssel IIa-Verordnung muss eine Reihe von Anforderungen erfüllen, weshalb dem Antrag die nötigen Unterlagen für eine Prüfung des Antrags durch die portugiesische Zentralbehörde beizufügen sind.

1. **Prüfung der Eignung** der Pflegefamilien<sup>1</sup>, die sich für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen entsprechend der durch Verwaltungs- oder Justizbehörden anderer Mitgliedsstaaten angewandten Maßnahmen anbieten.
  - a) Identifizierung der Pflegefamilie: Identifikationsdaten aller Mitglieder des Haushalts der Pflegefamilie.  
**Nachweis-Dokument:** Kopie des Ausweises oder des Reisepasses; Sozialversicherungsnummer (NISS); Steuernummer (NIF); Führerschein (falls zutreffend).
  - b) Gesundheitszustand aller Mitglieder der Pflegefamilie, der für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen angemessen sein sollte.  
**Nachweis-Dokument:** Ärztliches Gesundheitszeugnis.
  - c) Geeignete Hygiene- und Wohnbedingungen für die Unterbringung.  
**Nachweis-Dokument:** Eine durch die für die Unterbringung zuständige Stelle<sup>2</sup> ausgestellte Bescheinigung der Pflegefamilie (**Anlage 1**), einschließlich Bilder des Hauses, in dem das Kind oder der Jugendliche untergebracht werden soll.

---

<sup>1</sup> Pflegefamilie - bezeichnet die Familie, die das Kind oder den Jugendlichen in Portugal während der Ausführung der Maßnahme empfängt und begleitet.

<sup>2</sup> Für die Unterbringung zuständige Stelle - In Portugal zugelassene Institution, mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, der die Behörden des Herkunftslandes das Kind oder den Jugendlichen für die Unterbringung im Inland anvertrauen.



- d) Bildungsniveau der Hauptperson / verantwortlichen Person der Pflegefamilie, wobei mindestens das im Herkunftsland vorgeschriebene Bildungsniveau erforderlich ist.

**Nachweis-Dokument:** Zeugnis der verantwortlichen Person der Pflegefamilie.

- e) Kein Mitglied des Haushalts darf durch ein rechtskräftiges Urteil aufgrund von Verbrechen gegen das Leben, körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung, Drogenhandel oder häuslicher Gewalt verurteilt worden sein.

**Nachweis-Dokument:** Strafregisterauszug vom Herkunftsland und portugiesischer Strafregisterauszug (von allen Mitgliedern der Pflegefamilie).

- f) Wirtschaftliche Stabilitätsbedingungen der Pflegefamilie in Portugal.

**Nachweis-Dokument:** Erklärung der für die Unterbringung zuständige Stelle (**Anlage 2**)

- g) Verpflichtung zur Zusammenarbeit der für die Unterbringung zuständige Stelle und der Pflegefamilie mit dem staatlichen Institut für soziale Sicherheit (ISS), ein portugiesisches Institut, in der Überwachung des „Aktionsplans“ der Durchführung der Maßnahme im Inland.

**Nachweis-Dokument:** Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit, unterschrieben von der für die Unterbringung zuständige Stelle (**Anlage 3**) und Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit, unterschrieben von der Pflegefamilie (**Anlage 4**).

2. Für die Erteilung einer vorherigen Genehmigung zur Unterbringung werden folgende **Kriterien und Bedingungen für die Unterbringung** von der portugiesischen Zentralbehörde überprüft:

- a) Identifikation oder Beschreibung des Kindes oder Jugendlichen

**Nachweis-Dokument:** Identifizierungs- und Beschreibungsformular des Kindes oder Jugendlichen (**Anlage 5**), zusammen mit einer ärztlichen Bescheinigung oder Bericht über den Gesundheitszustand, einschließlich einer beglaubigten Übersetzung ins Portugiesische.



- b) Beschreibung der Verhaltensprobleme / Situation des Kindes oder Jugendlichen, die zum Antrag auf eine Unterbringung in einem anderen Mitgliedstaat geführt haben.

**Nachweis-Dokument:** Gründe für den Unterbringungs-Antrag unter ausdrücklicher Angabe der Gründe, die die Verwaltungs- oder Justizbehörde dazu gebracht haben, der Durchführung der Maßnahme zuzustimmen, einschließlich der ausdrücklichen Angabe der Dauer. Für die Charakterisierung des Problems des Jugendlichen sollten dem Antrag außerdem ergänzende Unterlagen - ein ärztlicher oder psychologischer Bericht - beigelegt werden, die die Entscheidung für eine Unterbringung außerhalb des Herkunftslands rechtfertigen.

***Diesen Unterlagen sollten beglaubigte portugiesische Übersetzungen beigelegt werden.***

Nach Durchführung der Überprüfung basierend auf den oben aufgeführten Kriterien und Beweisunterlagen stellt die portugiesische Zentralbehörde die vorherige Genehmigung entweder aus oder verweigert diese, damit die Maßnahme auf dem Staatsgebiet durchgeführt werden kann.

## **PHASE 2 - Vollstreckbarerklärung durch das Gericht des Vollstreckungsmitgliedstaats**

Für die Vollstreckbarerklärung der Unterbringungsmaßnahme im Inland sendet die ersuchende Zentralbehörde der vergleichbaren Einrichtung in Portugal folgende Unterlagen:

1. Eine beglaubigte Übersetzung ins Portugiesische des Urteils oder der Verwaltungsentscheidung der Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen sowie weitere ergänzende Unterlagen, die die Entscheidung und Dauer der angewandten Maßnahme erklären;
2. Aktionsplan, der die spezifischen durch die Unterbringung zu erreichenden Ziele, durchzuführende Aktivitäten und entsprechenden Zeitplan sowie die Identifizierung der Beteiligten darlegt.

Die Zentralbehörde sendet den Antrag der Vollstreckbarerklärung zusammen mit allen vorliegenden Unterlagen des Verfahrens dieser Zentralbehörde an das örtlich zuständige Gericht in Portugal, das für den geographischen Bereich des Wohnsitzes der Pflegefamilie zuständig ist.



Sollte sich das Gericht für die Durchführung der Maßnahme entscheiden, wird es in dem Beschluss ausdrücklich darlegen, dass das staatliche Institut für soziale Sicherheit die Durchführung der Maßnahme im Inland zu betreuen hat und die für die Unterbringung zuständigen Stellen und Pflegefamilien zur Zusammenarbeit verpflichtet sind.

### **PHASE 3 - Durchführung und Kontrolle der Unterbringungsmaßnahme in Portugal**

Sobald die Unterbringungsmaßnahme für vollstreckbar erklärt worden ist, kann das Kind oder der Jugendliche in Portugal einreisen, um die Unterbringungsmaßnahme einzuleiten. Es obliegt der ersuchenden Zentralbehörde die portugiesische Zentralbehörde vom Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme in Kenntnis zu setzen.

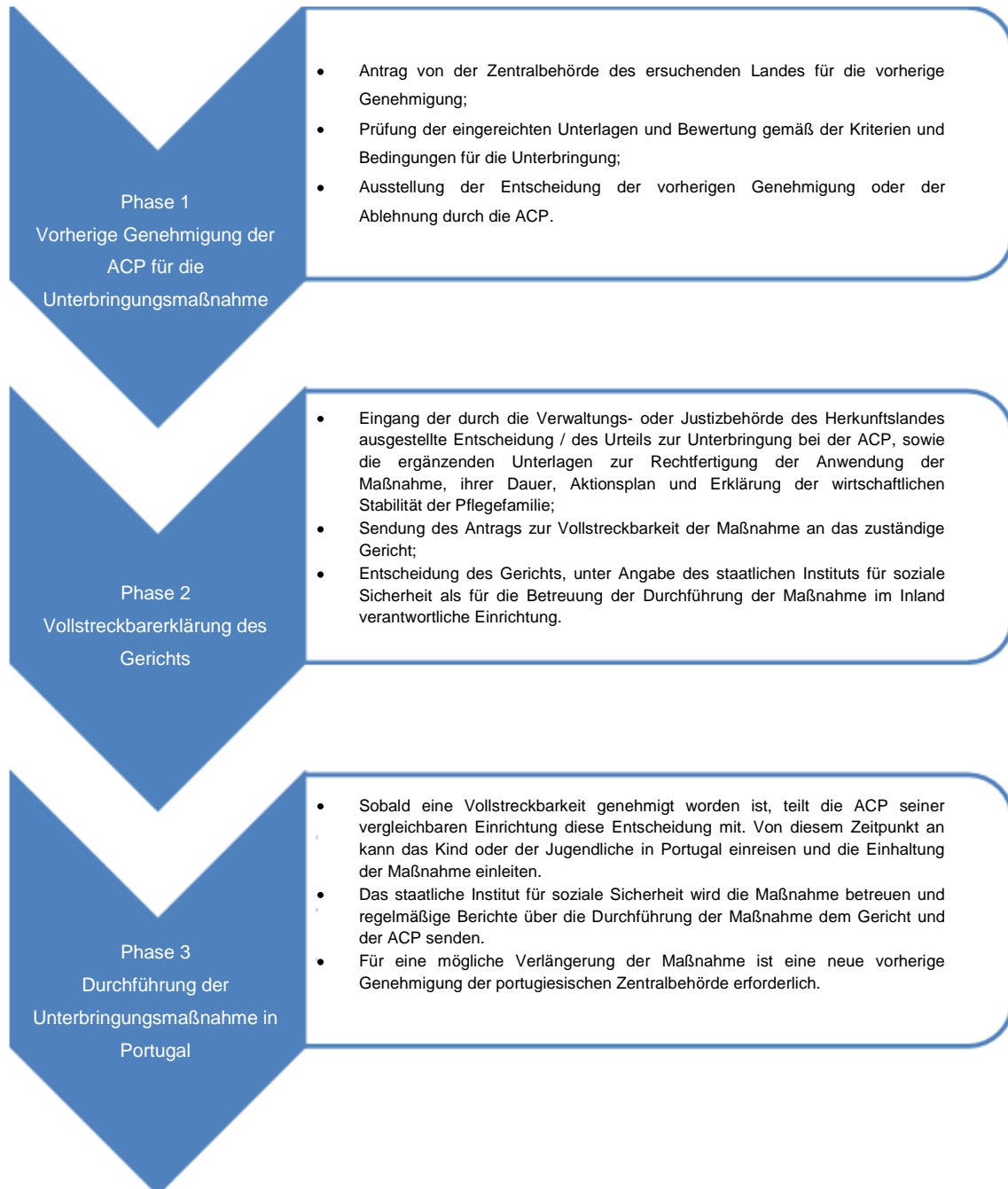
Das staatliche Institut für soziale Sicherheit ist für die Betreuung der Durchführung der Maßnahme verantwortlich und hat somit unter Kenntnissetzung der portugiesischen Zentralbehörde dem Gericht, das die Vollstreckbarkeit der Maßnahme erklärt hat, Berichte vorzulegen.

Die für die Unterbringung zuständige Stelle und die Pflegefamilie müssen im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den portugiesischen Behörden eine regelmäßige Bewertung der Durchführung der Maßnahme anhand der Bewertung des Aktionsplans durchführen und diese dem staatlichen Institut für soziale Sicherheit vorlegen (**Anlage 6**).

Besteht die Absicht, die Unterbringungsmaßnahme im Inland zu verlängern, sendet die ersuchende Zentralbehörde der portugiesischen Zentralbehörde den Antrag für eine **vorherige Genehmigung**. Nach Erhalt der Genehmigung kann die Maßnahme durch die Justiz- und Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes verlängert werden.



## Flussdiagramm des Verfahrens der Unterbringung von Jugendlichen in Portugal gemäß Artikel 56 der Brüssel IIA-Verordnung Portugiesische Zentralbehörde (ACP)





## Anlage 1

### Erklärung über die Angemessenheit der hygienischen und wohnlichen Bedingungen im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie

\_\_\_\_\_, zuständige Behörde für die Tätigkeit der Pflegefamilie \_\_\_\_\_, deren Vertreter Inhaber des Personalausweises/Reisepasses Nr. \_\_\_\_\_ ist, erklärt hiermit auf Grundlage der unten angegebenen Elemente, dass die Wohnung der oben genannten Familie über angemessene hygienische und wohnliche Bedingungen verfügt, um gemäß Art. 56 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November als Pflegefamilie bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu dienen.

#### 1. Art der Unterbringung:

Haus  Wohnung  Andere  \_\_\_\_\_

#### 2. Besitzverhältnisse:

Eigentum  Übertragen  Gemietet  Andere  \_\_\_\_\_

#### 3. Infrastruktur

Küche  Herd  Radio  WC  Kühlschrank  TV

Leitungswasser  Warmwasserbereiter, Boiler oder ähnliche  Video/ DVD

Strom  Waschmaschine  Telefon/ Mobiltelefon  Kanalisation

Geschirrpülmaschine  Computer  Heizung/Klimaanlage  Mikrowellenherd

#### 4. Architektonische Abgrenzungen

Nein  Ja  (wenn ja, welche) \_\_\_\_\_

#### 5. Wohnlichkeit des Haushalts

Ordentlich: Ja  Nein

Sauber: Ja  Nein

Anzahl und Art der Zimmer:

Vorhandensein eines Zimmer für das aufzunehmende Kind / den aufzunehmenden Jugendlichen:

Ja  Nein

#### 6. Baulicher Zustand

##### Innen:

Guter Zustand

Angemessen

Heruntergekommen

##### Außen:

Guter Zustand

Angemessen

Heruntergekommen



## 7. Umgebung

Art der Wohngegend:

Ländlich (abgelegen)  Ländlich (nicht abgelegen)  Städtisch

### Wohngegend:

Gepflegte Wohngegend

Heruntergekommene Wohngegend

Sozialwohnungs-/Umsiedlungsviertel

### Soziale Gegebenheiten:

Wohngegend an sozialen Brennpunkten (z.B. Ausgrenzung, Drogen, Prostitution, u.a.)

Sichere Wohngegend, in der Kinder/Jugendliche spielen/spazieren gehen können

### Zugänglichkeit:

Familie verfügt über eigenes Transportmittel: Ja  Nein

Ort mit Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz: Ja  Nein

### Umfeld und Ressourcen

Wohngegend mit Grünflächen

Wohngegend mit sozialen Einrichtungen / Spielplätzen

Wohngegend mit Geschäften für die Grundversorgung (z.B. Supermärkte, Apotheke)

Wohngegend mit Bildungseinrichtungen

Wohngegend mit Gesundheitseinrichtungen

Vorhandensein eines Nachbarschaftsnetzwerks

**Datum:** \_\_\_ / \_\_\_ / 2015

**Ort:**

**Unterschrift :** \_\_\_\_\_

*(Stempel oder Trockenstempel der zuständigen Behörde)*

**Anmerkung:** Aktuelle Fotografien der Wohnung beifügen.

**Anmerkung:** Falsche Angaben werden gemäß der geltenden Gesetzgebung bestraft.





## Anlage 2

### Erklärung über die finanziellen Voraussetzungen der Pflegefamilie

\_\_\_\_\_, zuständige Behörde für die Tätigkeit der Pflegefamilie \_\_\_\_\_, deren Vertreter Inhaber des Personalausweises/Reisepasses Nr. \_\_\_\_\_ ist, und verantwortlich für die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen \_\_\_\_\_, erklärt hiermit, dass die oben genannte Familie die angemessenen finanziellen Voraussetzungen erfüllt, um gemäß Art. 56 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November als Pflegefamilie bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland zu dienen.

Darüber hinaus wird erklärt, dass die Familie alle Kosten für den wohlbehaltenen Aufenthalt im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats sowie für die Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in sein Herkunftsland übernimmt.

**Datum:** \_\_\_ / \_\_\_ / 2015

**Ort:**

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

*(Stempel oder Trockenstempel der zuständigen Behörde)*

**Anmerkung:** *Falsche Angaben werden gemäß der geltenden Gesetzgebung bestraft.*



### Anlage 3

#### Erklärung über die Verpflichtung zur Mitarbeit, von der für die Pflegefamilie zuständigen Behörde zu unterzeichnen

\_\_\_\_\_ juristische Person Nr. \_\_\_\_\_, mit Sitz \_\_\_\_\_, vertreten durch den \_\_\_\_\_ der zuständigen Behörde für die Tätigkeit der Pflegefamilie \_\_\_\_\_, deren Vertreter Inhaber des Personalausweises/Reisepasses Nr. \_\_\_\_\_ ist, und verantwortlich für die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen \_\_\_\_\_, Inhaber des Personalausweises/Reisepasses Nr. \_\_\_\_\_, verpflichtet sich hiermit dazu, mit den zuständigen portugiesischen Behörden bei der Überprüfung der Eignung und der Beobachtung des Maßnahmenplans, der für das Kind oder den Jugendlichen, der gemäß Art. 56 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November bei einer Pflegefamilie untergebracht wird, definiert wurde, zusammenzuarbeiten.

**Datum:** \_\_\_ / \_\_\_ / 2015

**Ort:**

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

*(Stempel oder Trockenstempel der zuständigen Behörde)*

**Anmerkung:** *Falsche Angaben werden gemäß der geltenden Gesetzgebung bestraft.*



#### Anlage 4

#### Erklärung über die Verpflichtung zur Zusammenarbeit, von der Pflegefamilie zu unterzeichnen

\_\_\_\_\_, Inhaber des  
Personalausweises/Reisepasses Nr. \_\_\_\_\_, verantwortlich für das Kind/den  
Jugendlichen, das/der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November bei einer  
Pflegefamilie untergebracht wird, \_\_\_\_\_, Inhaber des  
Personalausweises/Reisepasses Nr. \_\_\_\_\_, wohnhaft  
in \_\_\_\_\_, verpflichtet sich hiermit dazu, mit den für die  
Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie gemäß Art. 56 der Verordnung (EG)  
Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November zuständigen portugiesischen Behörden zusammenzuarbeiten.

**Datum:** \_\_\_ / \_\_\_ / 2015

**Ort:**

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

*Anmerkung: Falsche Angaben werden gemäß der geltenden Gesetzgebung bestraft.*



## Anlage 5

### Angaben zur Identifikation und zum Charakter des Kindes oder Jugendlichen

#### 1. Identifikation des Kindes / Jugendlichen:

Name: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Geschlecht: W  M

Ausweisdokument Nr. \_\_\_\_\_

#### 2. Körperlicher und geistiger Gesundheitszustand:

2.1 Wurde eine geistige Erkrankung diagnostiziert? Nein  Ja

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

2.2 Wurde eine körperliche Erkrankung diagnostiziert? Nein  Ja

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

2.3. Liegt eine Suchterkrankung vor? Nein  Ja

Wenn ja, welche? Cannabinoide  Opioide  Alkohol

Gelegentlicher Konsum von Suchtmitteln? Nein  Ja

#### 3. Schulische Situation im Herkunftsland:

Gegenwärtiges Schuljahr: \_\_\_\_\_

Wurde die Schule vorzeitig abgebrochen? Nein  Ja

Wenn ja, in welcher Klasse?: \_\_\_\_\_

Pflichtschulzeit abgeschlossen? Nein  Ja

Wenn nein, wie soll sie beendet werden? \_\_\_\_\_

#### 4. Verhaltensauffälligkeiten

- Beschimpft, bedroht, schikaniert häufig andere
- Lässt sich häufig auf körperliche Auseinandersetzungen ein
- Hat eine Waffe verwendet, die anderen körperlichen Schaden zufügen kann (Stöcke, Ziegelsteine, zerbrochene Flaschen, Messer, Feuerwaffen)
- Hat in Anwesenheit eines Opfers Diebstahl begangen (Taschendieberei, Erpressung, bewaffneter Überfall)
- Hat jemanden zu einer sexuellen Handlung gezwungen
- Hat gewalttätiges Verhalten gegenüber Tieren gezeigt
- Hat körperliche Gewalt gegen andere Personen ausgeübt
- Hat vorsätzlich Brand gestiftet, um Schaden zu verursachen
- hat vorsätzlich das Eigentum anderer zerstört (Autofenster zerschlagen, Vandalismus)
- Lügt häufig, um einen Nutzen oder einen Gefallen zu erzielen oder Verpflichtungen zu vermeiden
- Stiehlt Gegenstände, die einen gewissen Wert haben, ohne dass das Opfer direkt anwesend ist (zum Beispiel in Geschäften, ohne sich gewaltsam Zugang zu verschaffen, Fälschungen)
- Hält sich häufig nachts draußen auf, obwohl es die Eltern verboten haben



- Häufiges Fehlen in der Schule, schon vor dem 13. Lebensjahr
- Hat ein Haus, Gebäude oder Auto aufgebrochen und ist eingedrungen
- Kleine/mittelschwere Diebstähle (Mobiltelefone, Geld, Kleidung, Rucksäcke)
- Diebstähle mit dem Ziel des Nießbrauchs (Kraftfahrzeuge, Motorräder)
- Zugehörigkeit zu einer Gang
- Unfähigkeit, die eigene Sexualität zu kontrollieren
- Prostitution oder Verdacht auf Prostitution
- Verdacht auf Beteiligung an einem Kinderschänderring
- Schwerwiegender Konflikt mit einem Familienmitglied
- Bettelerei
- Ständiges Weglaufen

**6. Weitere wichtige Angaben:**

**1. Anspruch des Kindes/Jugendlichen auf Anhörung:**

Hat eine Anhörung stattgefunden? Nein  Ja

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, wann soll diese Anhörung stattfinden?

**7. Begründung** für den Vorschlag der Unterbringung in einem anderen Mitgliedstaat:

**Angabe der beizufügenden Unterlagen:** Begründung für den Antrag oder die voraussichtliche Entscheidung der ausländischen Behörde mit beglaubigter Übersetzung in die portugiesische Sprache, ausdrückliche Prognose für die Dauer der Maßnahme und weitere einschlägige Unterlagen, die diese Maßnahme beschreiben.



**Anlage 6**

**Beobachtung des Maßnahmenplans für das Kind/den Jugendlichen,  
das/der gemäß Art. 56 untergebracht wurde**

Name des Kindes oder Jugendlichen: \_\_\_\_\_

Spezifische Ziele	Maßnahmen	Methodologie	Beteiligte	Beginn und Abschluss der Maßnahme	Erreichte Ergebnisse

**Datum:** \_\_\_/\_\_\_/2015

**Ort:**

**Unterschriften:**

**Zuständige Behörde**

\_\_\_\_\_

**Vertreter der Pflegefamilie**

\_\_\_\_\_

**Jugendlicher**

\_\_\_\_\_